Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0130/17	25.04.2017

zum/zur

F0093/17 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schindehütte

Bezeichnung

Lärmschutz in Sporthallen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	23.05.2017

1. Warum wurde der Lärmschutz entfernt?

Bei den jeweiligen Gesamtsanierungsmaßnahmen an den Sporthallen des Typs 24/42 aus DDR-Zeiten mussten die defekten, nicht ballwurfsicheren Blechplatten (Gefahr in Verzug) zurückgebaut werden. Die akustische Dämmung übernahmen bis dato die auf den Blechen abgelegten KMF-Fasermatten. Diese gelten nunmehr als Gefahrenstoffe und waren somit ebenfalls zurückzubauen. Auch eine Erneuerung der Deckenbeleuchtung war ohne Rückbau der abgehängten Bleche nicht möglich.
Der Zugewinn der dann neuen Deckenhöhe nach einem Rückbau stellt ebenfalls einen entscheidenden Faktor dar.

Bei den Sanierungsobjekten dieses Typs wurde durch einen öffentlich bestellten Akustiker der Nachweis erbracht, dass entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorgaben gebaut wurde und die Sporthalle ihrer Funktion gerecht wird.

Neue akustisch relevante Bauteile sind der eingebaute Sportboden, der umlaufende Prallschutz, teilweise akustisch relevante Giebelwandbekleidungen und die Polycarbonatverglasungen.
Die vom FB 40 vorgegebene Aufgabenstellung und die Anforderungen aus der Schulbaurichtlinie für eine Zweifeldhalle sind somit umgesetzt worden.

Leider werden die Hallen aber als Dreifeldsporthalle genutzt (die Sporthallen sind bekanntlich nur Zweifeldsporthallen in abgespeckter Form).
Infolge der Nutzung der Zweifeldhalle durch drei Klassen erhöht sich natürlich auch der Lärmpegel gegenüber der geplanten Nutzung durch zwei Klassen.
Bekanntermaßen lassen statische Erfordernisse (Schneelasten, Dämmstoffaufbauten) an der Decke keine abgehängten vollflächigen akustischen Systeme (wie z. B. im Bestand vorhandene abgehängte Decken) zu.

Die Hallen entsprechen derzeit im Mittel den vorgegebenen akustischen Anforderungen des Gesetzgebers. Da aber eine Diskrepanz zwischen theoretischen Werten und menschlichem Empfinden besteht, wurde beschlossen, hier Abhilfe zu schaffen.

2. Wie und wann soll dieser Missstand behoben werden?

Nach erneuter gutachterlicher Bewertung der einzelnen Sporthallen des Typs 24/42 wurde nach Maßnahmen einer technischen Umsetzung zur akustischen Verbesserung geforscht.

Im Ergebnis eines Modellversuchs in der IGS „R. Hildebrandt“ ergab eine technische Lösung mit abgehängten Akustik-Paneelen die besten Resultate.

Dadurch wurde die Grundlage gelegt, diese Art der Maßnahmen auch in den anderen 5 Sporthallen durchzuführen.

Derzeit sind zunächst weitere gutachterliche Stellungnahmen erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen den verschiedensten Bestandssituationen anzupassen. Im Einzelnen gilt es:

- bereits nachgerüstete Giebelwandbekleidungen bei der Bemessung der akustischen Paneele zu berücksichtigen,

- abgehängte Deckenheizkörper (bis zu einer 1/3 Fläche) zu kompensieren.

Diese Aufgaben sind bereits beauftragt.

Nach erfolgter Ermittlung der Höhe der finanziellen Aufwendungen (75.000,- EUR brutto pro Objekt) sind die finanziellen Mittel im Haushalt zu berücksichtigen.
Das Landesschulamt und der FB 40 wurden über die Vorgehensweise und den Ablauf der Maßnahmen bereits informiert.

Nun sind die Untersuchungen und Recherchen zur Thematik bei den Sporthallen soweit vorangeschritten, dass die Ausführung der akustischen Maßnahmen in den Sommerferien 2017 für die Sek. Franke und in den Oktoberferien 2017 für das G.-Scholl-Gymnasium durch die dort verantwortliche Betreibergesellschaft BCV (PPP Objekte) vorgesehen wird.

Ulrich